

Formular per Mail an Sicherheitsingenieure senden

Weitere Informationen finden Sie auf [unseren Webseiten](#)

HTW Berlin · Sicherheitsingenieure · 10313 Berlin (Postanschrift)

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und
technische Sicherheit Berlin
Turmstraße 21
10559 Berlin

Fax-Nr.: (030) 902 880 - 32

(Weiterleitung an LAGetSi erfolgt durch Sicherheitsingenieure)



**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**
University of Applied Sciences

Sicherheitsingenieur/in

Frank Berger
Melanie Ewald

Treskowallee 8
10318 Berlin

Telefon +49 30 5019 -2364 / -4272
Sicherheitsingenieure@htw-berlin.de
www.htw-berlin.de

Benachrichtigung nach § 27 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) über die Tätigkeit einer schwangeren oder stillenden Studentin

Angaben zur Person, Zeiten und Tätigkeit (Auszufüllen von Studentin)

Angezeigt wird: Schwangerschaft Stillzeit (sofern keine Schwangerschaftsmitteilung erfolgt)		Beschäftigung nach 20:00 Uhr Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen			
Name, Vorname		Geburtsdatum			
Wohnadresse		Voraussichtlicher Entbindungstermin			
e-Mail		Telefon			
Für die Schwangere wurde vom Arzt ein ärztliches Beschäftigungsverbot gemäß § 16 Absatz 1 MuSchG ausgesprochen.		Für die Stillende wurde vom Arzt ein ärztliches Beschäftigungsverbot in den ersten Monaten nach der Entbindung gemäß § 16 Absatz 2 MuSchG ausgesprochen.			
zeitlicher Rahmen:	Beginn vor 6:00 Uhr	ja	nein	Ende nach 22:00 Uhr	ja nein
	zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr	ja	nein	Sonn- und Feiertagsarbeit	ja nein
Angaben zur Tätigkeit: es handelt sich um		Veranstaltung/en im Studienverlauf		externes Praxissemester oder Praktikum	
Fachbereich Studiengang		Matrikel-Nr.			
Bitte benennen Sie alle Labore in denen Sie tätig sind!					
genaue Bezeichnung des Labors			Standort	WH	TA Gebäude Raum

Ergebnis der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Auszufüllen von Sicherheitsingenieur/in)

Die Tätigkeit der schwangeren/stillenden Frau wurde im Hinblick möglicher Gefährdungen nach Art, Ausmaß und Dauer, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungszeiten, der Einwirkung von Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen und physikalischen Schadfaktoren überprüft und mit folgendem Ergebnis beurteilt:	
Eine unverantwortbare Gefährdung liegt nicht vor. Die Tätigkeit wird unverändert beibehalten.	
Die Tätigkeit wurde durch Schutzmaßnahmen umgestaltet. (Zum Beispiel Einschränkungen)	
Unverantwortbare Gefährdungen wurden durch eine Umsetzung auf einen anderen geeigneten Arbeitsplatz ausgeschlossen. Wenn ja, auf welchen Arbeitsplatz?	
Aufgrund eines betrieblichen Beschäftigungsverbots durch den Arbeitgeber setzt die schwangere/stillende Frau teilweise mit der Arbeit aus.	
Aufgrund eines betrieblichen Beschäftigungsverbots durch den Arbeitgeber setzt die schwangere/stillende Frau völlig mit der Arbeit aus.	
Der/Die Betriebsarzt/-ärztin ist erreichbar unter Telefonnummer	
Er/Sie wurde bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen einbezogen.	ja nein

Datum/Unterschrift Sicherheitsingenieur/in